

GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at www.poertschach.gv.at

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 55/2024, zur Zahl 610-1-1/2024-1 den Teilbebauungsplan "Werzer's Hotel Resort" für das Grundstück 1215 KG 72152 Pörtschach zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie die planlichen Darstellungen liegen in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See in der Zeit von

Montag, dem 07.10.2024 bis einschließlich Montag, dem 02.12.2024

während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf des Teilbebauungsplanes stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://poertschach.gv.at zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, während der **achtwöchigen Auflagefrist** schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes beim Amt der Gemeinde Pörtschach am Wörther See einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Die Bürgermeisterin

Mag. Silvia Häusl-Benz